



23. Sitzung vom 16. Dezember 2024, Geschäft Nr. 425 im Protokoll
des Gemeinderates

425 **17.08.3** **Besoldung, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen**
Lohnrunde 2025 / Genehmigung

Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Egg verfügt über eine eigene Personalverordnung (PV). Gemäss Art. 34 und 35 PV kann der Gemeinderat ohne Vorgaben des Regierungsrates über individuelle Lohnerhöhungen und Rückstufungen entscheiden. Der Teuerungsausgleich wird gemäss PV Art. 34 im gleichen Umfang gewährt, wie sie der Kanton Zürich für das Staatspersonal ausrichtet.

Teuerungsausgleich

Gemäss § 42 der Personalverordnung des Kantons Zürich vom 16. Dezember 1998 (PVO, LS 177.11) legt der Regierungsrat die Teuerungszulage gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von Ende August auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest. Die Jahresteuerung des Landesindex der Konsumentenpreise (Indexbasis Dezember 2020=100) betrug im August 2024 gegenüber August 2023 1,1%. Daher richtet auch die Gemeinde Egg für 2025 einen Teuerungsausgleich von 1,1 % aus.

Im Budgetentwurf 2025 wurde aufgrund des Orientierungsschreibens des Gemeindeamtes vom 24. Mai 2024 ein Teuerungsausgleich von 1,2 % eingestellt.

Lohnerhöhungen / Einmalzulagen

Die Lohnerhöhungen und Einmalzulagen werden gemäss separater durch den Gemeindepräsidenten und Gemeindeschreiber visierten Liste ausgerichtet.

Im Budget 2025 sind 0,8 % oder rund Fr. 76'000 der Lohnsumme des Verwaltungspersonals für individuelle Lohnerhöhung und Einmalzulagen eingestellt. Dieser Budgetwert wird eingehalten.

Seit März 2023 ist die Stelle des Bereichsleiters Liegenschaften vakant. Aufgrund des Fachkräftemangels konnte in einer ersten Phase keine geeignete Nachfolge rekrutiert werden. Aufgrund der laufenden externen Untersuchungen im Bereich Hauswartung machte es in diesem Jahr keinen Sinn, die Stelle ohne klares Profil ausschreiben zu wollen. Die Lohnkosten wurden für 2023 bis 2026 jeweils ordentlich budgetiert.

Der Leiter Finanzen und Liegenschaften und der Gemeindeschreiber haben mit grossem Aufwand diese Vakanz bis heute ohne Springer überbrückt und konnten hohe Springerkosten sparen. Es ist daher angezeigt dem Leiter Finanzen und Liegenschaften und dem Gemeindeschreiber eine ausserordentliche Einmalzulagen auszurichten.

Erwägungen

Die Lohnrunde 2025 gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für das Jahr 2025 wird ein genereller Teuerungsausgleich von 1,1 % als gebundene Ausgabe gemäss Art. 34 der Personalverordnung der Gemeinde Egg ausgerichtet.
2. Die gemäss separater Liste vorgeschlagenen individuellen Lohnerhöhungen, Umstufungen und die Einmalzulagen werden genehmigt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:
Präsidiales
 - Personal unter Beilage der separaten Liste (zur Ausstellung der separaten Schreiben für alle Mitarbeitenden)
 - Lohnbuchhaltung (Kopien separate Schreiben)
 - 17.05 (Kopie separates Schreiben je Mitarbeiter)
 - 17.08.3 (mit separater visierter Liste)

erb

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand: **19. Dez. 2024**